

Aufdimensionierung der Verdolung der Wurmbergklinge

| Gremium | Sitzungstermin | Behandlung | Sitzungsart |
|----------------------------------|-----------------------|-------------------|--------------------|
| Ausschuss für Umwelt und Technik | 27.09.2022 | Beschlussfassung | öffentlich |

I. Sachverhalt

Auf halben Weg nach Hessigheim, direkt an der Markungsgrenze, öffnet sich bergseitig die Wurmbergklinge, welche mehreren Weinbergen erschließt, aber auch ein großes Einzugsgebiet, beginnend am Ortsrand Ottmarsheim, ins Neckartal entwässert. Bei Starkregenereignissen ergießt sich eine Abflusswelle ins Tal, die auf seinem Weg durch Gehölzflächen und über Naturgräben Äste und Gestrüpp, Wurzeln und kleine Stämme, Schotter und sogar Felsbrocken mit sich trägt.

Im Tal, am Auslauf der Klinge, besteht eine kleine Verdolung mit einem Durchmesser von 30cm (DN300). In der Fotodokumentation ist auf dem ersten Bild, seitlich auf dem Weg liegend, noch der Wurzelstock zu erkennen, welcher den Abfluss verstopft. Der gehinderte Abfluss ergießt sich dann über den Wirtschaftsweg, reißt den Schotterbelag mit sich und läuft anschließend über die Kreisstraße. Durch den Wasserstrom und die Schotterablagerungen ergibt sich eine erhebliche Gefahr für Verkehrsteilnehmer. Mehrfach im Jahr wird die Feuerwehr alarmiert und reinigt die Fahrbahn.

Mit einer Aufdimensionierung der Verdolung auf 80cm (DN800) soll nun eine deutliche Verbesserung der Entwässerungssituation geschaffen werden, da Störkörper den Zulauf nicht so leicht verschließen können.

II. Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Aufdimensionierung der Entwässerung im Rahmen der im HH-Plan bereitgestellten Mittel und vorzugsweise im Zuge des Jahresbauvertrages ausführen zu lassen.

III. Begründung

Der naturschutzrechtliche Genehmigungsantrag (Bauen im Naturdenkmal) wird demnächst beim LRA eingereicht. Die Vorgespräche haben die Bedingungen und die Auflagen bereits geklärt. Die Notwendigkeit wurde anerkannt. Die Arbeiten dürfen jedoch nicht innerhalb der Schonzeit erfolgen, daher war ein Baustart vor dem 30.9. auch nicht geplant.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im HH-Plan 2022 (auf Seite 491) ist für die Baumaßnahme eine Summe von 55.000€ verfügbar.